

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen gegen die Gefahren von transgenem Mais MON 810 ergreifen

I. Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Situation hinsichtlich Import, Verkauf und Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais bzw. dessen Saatgut, insbesondere der MON810-Sorten, in Brandenburg zu berichten.

II. Die Landesregierung, insbesondere das zuständige Ministerium, wird aufgefordert, im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht durchzusetzen, dass die für die Durchführung des Gentechnikgesetzes (GenTG) und der damit zusammenhängenden Europäischen Rechtsakte zuständigen Landesbehörden alle rechtlichen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, um die von transgenem Mais MON810 ausgehenden Gefahren festzustellen und abzuwehren. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen nach § 26 GenTG zu berücksichtigen, wie die Untersagung der Freisetzung.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung – gegebenenfalls auch im Rahmen einer Bundesratsinitiative – für ein Verbot der Freisetzung von Mais MON 810 und des Verkaufs dessen Saatgutes einzusetzen. Vorrangig sollten die Aktivitäten der Landesregierung darauf zielen, dass durch die Bundesregierung ein Verfahren gemäß Artikel 23 („Schutzklausel“) der EU-Richtlinie 2001/ 18/ EG auf Verbot des Einsatzes und /oder Verkaufs von MON810 im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang sollten auch alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu einem europaweiten Verbot von MON810 zu kommen.

Begründung:

Seit der Zulassung von MON810 durch die EU-Kommission vor rund zehn Jahren wurden neue wissenschaftliche Studien vorgelegt, die Zweifel an der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit aufkommen ließen. Auf der Basis dieser Studien wurde unter anderem in Frankreich der Anbau von MON810-Mais im Oktober 2007 untersagt. Dieses Verbot in Frankreich wurde im Januar 2008 erneuert, nachdem ein Gutachten der zuständigen französischen Behörde im Dezember 2007 das Fortbestehen der Risiken bestätigte. Nicht zuletzt das von Frankreich unter Berufung auf die Schutzklausel des Art. 23 RL 2001/18/ EG durchgesetzte Verbot von MON810 sollte Anlass für das Land Brandenburg sein, alle ihm zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um gegen die Gefahren von transgenem Mais, insbesondere der Sorte MON810 vorzugehen. Nach Art. 23 RL 2001/18/EG können Mitgliedsländer auf Grund neuer oder zusätzlicher Informationen, die sie seit dem Tag der Zustimmung erhalten haben, den Einsatz und / oder Verkauf eines gentechnisch veränderten Organismus in ihrem Hoheitsgebiet vorübergehend einschränken oder verbieten. Wie neueste Informationen und Untersuchungen zeigen, gehen von MON810 erhebliche Beeinträchtigungen und Gefahren für Umwelt und Mensch aus. Beispielsweise hat die Landesregierung selbst kürzlich einen Sicherheitsabstand von 800 Metern zwischen transgenem Mais MON810 und Schutzgebieten angeordnet, da sich das durch den transgenen Mais MON810 produzierte Bt-Toxin negativ auf die in den Schutzgebieten vorkommende Flora und Fauna auswirkt. Erkenntnisse über Auswirkungen des Bt-Toxins auf das Bodenleben sowie Langzeituntersuchungen zur Verfütterung von transgenem Mais MON810 liegen nicht vor.

Datum des Eingangs: 30.04.2008 / Ausgegeben: 30.04.2008

Die von der Bundesregierung erlassenen Maßnahmen zur Sicherung der so genannten Koexistenz – Sicherheitsabstände von 150 bzw. 300 Metern – reichen nicht aus, um die gentechnikfreie Landwirtschaft zu schützen. Das lässt sich aus der Untersuchung von 2007, welche dem aktuellen Erlass zu Grunde liegt, schlussfolgern. Daher sind nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE entsprechende Maßnahmen zur Unterbindung von Freisetzung, Verkauf u.ä. zu treffen. Darüber hinaus ist vom Land alles zu unternehmen, um einen umfassenden Widerruf der gentechnikrechtlichen Genehmigung / Zulassung hinsichtlich MON810 auf nationaler wie EU-Ebene zu erreichen und dem Anliegen gentechnikfreier Regionen im Land entgegenzukommen. Denn angesichts der internationalisierten und globalisierten Wirtschafts- Handelsstrukturen reichen Maßnahmen auf nationaler Ebene für einen wirksamen Schutz der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht aus.

Für die Fraktion DIE LINKE

Christian Görke
Parlamentarischer Geschäftsführer